



SCHNEISINGEN

# Reglement Tagesstrukturen



---

**Beschlossen durch die Gemeindeversammlung:**

1. Dezember 2017

**<sup>1</sup> Änderungen beschlossen durch die Gemeindeversammlung:**

29. November 2019

**<sup>2</sup> Änderungen beschlossen durch den Gemeinderat:**

3. Mai 2021

**Inkrafttreten am:**

1. August 2018

**Inkrafttreten Änderungen 1 am:**

1. Januar 2020

**Inkrafttreten Änderungen 2 am:**

1. August 2021

---

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeine Bestimmungen	3
§ 2	Organisation	3
§ 3	Personelles	3
§ 4	Angebot	3
§ 5	Betreuungseinheiten	3 / 4
§ 6	Kindergruppen	4
§ 7	Räumlichkeiten und Umgebung	4
§ 8	Verpflegung	4
§ 9	Schulweg	4
§ 10	Hausaufgaben	4
§ 11	Sicherheit	5
§ 12	Versicherung und Haftung	5
§ 13	Finanzierung	5
§ 14	Tarife	5 / 6
§ 15	Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	6
§ 16	Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung	6

Die Einwohnergemeinde Schneisingen erlässt, gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978, das nachstehende Reglement über die Tagesstrukturen der Schule Schneisingen.

## **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

<sup>1</sup> Die Tagesstrukturen Schneisingen sind eine Ergänzung zu Familie und Schule. Sie werden durch die Einwohnergemeinde Schneisingen getragen und stehen grundsätzlich allen Schulkindern, ab Kindergartenalter und in Schneisingen wohnhaft, zur Verfügung.

## **§ 2 Organisation**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist für die finanziellen Angelegenheiten der Tagesstrukturen zuständig.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde für Leitung und Personal der Tagesstrukturen. Kündigungen oder Anträge zu Neuanstellungen sind dem Gemeinderat einzureichen.

## **§ 3 Personelles**

<sup>1</sup> Die Leitung der Tagesstrukturen ist für die Organisation sowie für das Wohl der Kinder und des Betreuungspersonals verantwortlich.

<sup>2</sup> Sie ist für die Personalführung der Mitarbeitenden zuständig und Ansprechperson für Eltern, Schulleitung und Lehrpersonen.

<sup>3</sup> Die Leitung stellt zusammen mit der Abteilung Finanzen <sup>2</sup> die administrativen Dienstleistungen sicher (Anmeldung zu Beginn des Schuljahrs; Anstellungsverträge zhd. Gemeinderat; Verrechnungsgrundlagen zhd. Abteilung Finanzen usw.).

<sup>4</sup> Die Besoldung richtet sich nach den Richtlinien der Gemeinde Schneisingen.

## **§ 4 Angebot**

<sup>1</sup> Die Nutzung der Tagesstrukturen ist freiwillig, die angemeldeten Betreuungseinheiten sind jedoch kostenpflichtig und verbindlich.

<sup>2</sup> Anmeldungen für die Betreuungsleistungen erfolgen in der Regel zu Beginn des Schuljahrs. Kündigungen sind, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, frühestens auf das folgende Semester möglich.

<sup>3</sup> Betreuungsleistungen, die auf Feiertage fallen, werden nicht zurückerstattet. <sup>1</sup>

<sup>4</sup> Den Tagesstrukturen stehen maximal 30 Plätze zur Verfügung.

## **§ 5 Betreuungseinheiten**

<sup>1</sup> Die Tagesstrukturen stellen eine Betreuung während 39 Schulwochen zur Verfügung. Nicht jedoch an schulfreien Halb- und Ganztagen, Feiertagen und während den Schulferien.

---

<sup>1</sup> Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

<sup>2</sup> Änderungen beschlossen durch Gemeinderat am 3. Mai 2021

<sup>2</sup> Während der Schulzeit können die Kinder für folgende Betreuungseinheiten angemeldet werden:

Frühbetreuung	07.00 – 08.15 h
Randstundenbetreuung am Morgen	08.15 – 09.00 h, 11.00 – 11.45 h
Mittagsbetreuung	11.45 – 13.30 h <sup>2</sup>
Frühnachmittagsbetreuung	13.30 <sup>2</sup> – 15.30 h
Spätnachmittagsbetreuung	15.30 <sup>2</sup> – 18.00 h
Ganzer Nachmittag	13.30 <sup>2</sup> – 18.00 h

<sup>3</sup> Sollte ein Bedarf für ein Ferienangebot bestehen, entscheidet die Trägerschaft der Tagesstrukturen über die Ausgestaltung dieses Angebots.

<sup>4</sup> Die Trägerschaft der Tagesstrukturen kann Kooperationen mit anderen Gemeinden oder anderen Trägerschaften eingehen.

## § 6 Kindergruppen

<sup>1</sup> Die Kinder werden in überschaubaren altersdurchmischten Gruppen betreut.

<sup>2</sup> Den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen wird Rechnung getragen.

## § 7 Räumlichkeiten und Umgebung

<sup>1</sup> Die Tagesstrukturen befinden sich im Schulhaus Aemmert und verfügen über einen eigenen Raum. Dieser wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup> In unmittelbarer Nähe des Standorts befinden sich der Spielplatz der Schule Schneisingen sowie Grünflächen, welche für Spielaktivitäten zur Verfügung stehen.

## § 8 Verpflegung

<sup>1</sup> Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen.

<sup>2</sup> Bei Lebensmittelallergien und/oder -unverträglichkeiten sowie bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten zur Ernährung/Diät gesucht und vereinbart.

## § 9 Schulweg

<sup>1</sup> Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohn- und Betreuungsort liegt bei den Erziehungsberechtigten.

## § 10 Hausaufgaben

<sup>1</sup> Die Betreuungspersonen halten die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an und sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre.

<sup>2</sup> Für das Erledigen und die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten zuständig.

## § 11 Sicherheit

<sup>1</sup> Jede Betreuungsperson ist dafür besorgt, dass die grösstmögliche Sicherheit für die zu betreuenden Kinder wahrgenommen wird.

<sup>2</sup> Die Betreuungspersonen sind im Besitz einer ergänzenden Notfalltelefonliste, worin die Telefonnummern der Eltern und des Schularzts verzeichnet sind.

## § 12 Versicherung und Haftung

<sup>1</sup> Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten.

## § 13 Finanzierung

<sup>1</sup> Die Finanzierung der Tagesstrukturen erfolgt grundsätzlich durch die kostendeckenden Elternbeiträge.

<sup>2</sup> Die Gemeinde Schneisingen beteiligt sich aufgrund des Elternbeitragsreglements nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern an den Kosten der Tagesstrukturen.

<sup>3</sup> Die Leitung der Tagesstrukturen ist, zusammen mit dem Ressortchef Jugend und der Finanzverwaltung, für die Budgetplanungs- und Überwachung, sowie die korrekten Abrechnungen verantwortlich.

## § 14 Tarife

<sup>1</sup> Die Tarife der Tagesstrukturen sind vollkostendeckend.

<sup>2</sup> Die Elternbeiträge entsprechen mindestens 20% der Tarife bzw. mindestens der Essenskosten. Unterstützungsbeiträge sind im Beitragsreglement festgelegt.

<sup>3</sup> Bei Kindergarten- und/oder Schulausfall können Eltern, deren Kinder bereits in den Tagesstrukturen angemeldet sind, auf Anfrage/Verfügbarkeit ad hoc ein reguläres Betreuungsmodul buchen.

Betreuungseinheit		Tarif pro Betreuungseinheit
Frühbetreuung	07.00 – 08.15 h	Fr. 16
Randstundenbetreuung	08.15 – 09.00 h	Fr. 8
Randstundenbetreuung	11.00 – 11.45 h	Fr. 8
Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	11.45 – 13.30 h <sup>2</sup>	Fr. 16 <sup>2</sup>
Mittagessen für Oberstufenschüler ohne Betreuung		Fr. 11 <sup>2</sup>
Mittagessen Erwachsene ohne Betreuung		Fr. 13 <sup>2</sup>
Frühnachmittagsbetreuung	13.30 <sup>2</sup> – 15.30 h	Fr. 17
Spätnachmittagsbetreuung mit Zvieri <sup>2</sup>	15.30 <sup>2</sup> – 18.00 h	Fr. 19 <sup>2</sup>
Ganzer Nachmittag mit Zvieri <sup>2</sup>	13.30 <sup>2</sup> – 18.00 h	Fr. 32 <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Änderungen beschlossen durch Gemeinderat am 3. Mai 2021

Sonstige Zusatzgebühren bei regulärer Betreuung:

Aufwandgebühr für verspätetes Abholen der Kinder	Fr. 15 pro angefangene 15 Minuten
Aufwandgebühr bei nicht fristgerechtem Abmelden der Kinder	Fr. 15 pro Ereignis

<sup>4</sup> Die vorstehenden Tarifansätze können unter Wahrung der Tarifstruktur durch den Gemeinderat bei Bedarf um maximal 20% erhöht werden.

### § 15 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

- <sup>1</sup> Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Tagesstrukturen, dem Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung. Dazu bedarf es gegenseitiger Offenheit und Information.
- <sup>2</sup> Die Erziehungsberechtigten haben das Recht ein Gespräch vorzuschlagen.
- <sup>3</sup> Wünscht die Leitung der Tagesstrukturen ein Gespräch, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet am im Voraus festgelegten Gesprächstermin teilzunehmen.

### § 16 Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung

- <sup>1</sup> Eine Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung ist anzustreben und zu institutionalisieren.

Dieses Reglement tritt per 1. August 2018 (Änderungen 1 per 01.01.2020 und Änderungen 2 per 01.08.2021) in Kraft.

Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017. Änderungen 1 beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 29.11.2019. Änderungen 2 beschlossen durch den Gemeinderat am 3. Mai 2021.

## GEMEINDERAT SCHNEISINGEN

Gemeindeammann

Adrian Baumgartner

Gemeindeschreiber

Beat Rohner